

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 08.11.2016
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2017
Anlagen	1
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2017 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3, Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung bei einer Jugendquote zwischen 10% und 20% liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 10.000 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan-Entwurf sind bedingt durch die Investitionsprojekte des Sportvereins Aasen 1928 e.V. und der DJK Donaueschingen e.V., welche den max. Förderbetrag gemäß Vereinsförderrichtlinie überschreiten und deshalb, wie in der Richtlinie vorgesehen, separat zur Vorlage gebracht werden.

1 7 BM

Beschlussvorschlag: Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: